



**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten
Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, den 15. März 2019**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, den 04. Februar 2020**, um **14:00 Uhr** im **Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Großer Sitzungssaal (1.OG)**.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Burgau, 09.01.2020

Wolfgang Buckel
Wahlleiter der Stadt Burgau